

**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Lindholz vom 15.12.2016**

Öffentlicher Teil

- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss über den Bebauungsplans Nr.4 "Zum Sportplatz" der Gemeinde Lindholz

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung von Lindholz muss den Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB und öffentlicher Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs.3

BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 „Zum Sportplatz“ der Gemeinde Lindholz fassen. Die Hinweise und Forderungen aus den Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und in der Satzung beachtet bzw. in diese eingearbeitet.

Durch den Bebauungsplan Nr. 4 „Zum Sportplatz“ wird Baurecht geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 0,91 ha auf den Flurstücken 14/22; 14/24; 52; 53; 144/4 und 157 der Fluren 1 und 2 der Gemarkung Böhlendorf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Lindholz beschließt den Bebauungsplanes Nr.4 „Zum Sportplatz“ der Gemeinde Lindholz als Satzung.

Der Bebauungsplan Nr.4 „Zum Sportplatz“ der Gemeinde Lindholz ist auszufertigen, zu veröffentlichen und dem Landkreis Vorpommern-Rügen anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
davon stimmberechtigt:	6
Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Lindholz:

vom 15.12.2016
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

23.12.2016

Unterschrift

